

**Feststellung des Wirtschaftsplanes des
Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“
für das Wirtschaftsjahr 2018**

Auf Grund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes und der §§ 1-4 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 11.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	2.774.780 Euro
- Aufwendungen von	6.245.180 Euro

2. Im Vermögensplan mit

- Einnahmen von	1.575.000 Euro
- Ausgaben von	1.575.000 Euro

Balingen, den 11.12.2017

Pauli, Landrat